

Unterrichtung

Hannover, den 27.01.2021

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Niedersachsen mit einem effizienten Wassermanagement für die Zukunft wappnen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6391

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz -
Drs. 18/8362 Nr. 1

Der Landtag hat in seiner 96. Sitzung am 27.01.2021 folgende Entschließung angenommen:

Niedersachsen mit einem effizienten Wassermanagement für die Zukunft wappnen

Eine zukunftsfähige Wasserwirtschaft erfordert, dass jederzeit Wasser in einwandfreier Qualität und ausreichender Quantität verfügbar ist, dies gilt sowohl in den Bereichen der Gesundheitsvorsorge und Versorgungssicherheit als auch in der gewerblichen/industriellen Produktion und der Landwirtschaft. Die Gesellschaft muss in einer komplexeren Welt die Bedeutung der öffentlichen Trinkwasserversorgung bei allen Entwicklungen berücksichtigen. Bei behördlichen Verfahren muss das Thema Wasser angemessen in die fachliche Abwägung aller Prozesse einfließen. Die dauerhafte Verfügbarkeit von sauberem Trinkwasser ist Lebensgrundlage und Standortfaktor für Land und Kommunen.

Dank der hohen mittleren Niederschlagsmengen hat Niedersachsen grundsätzlich kein Problem mit verfügbarem (Trink-)Wasser. Der zu beobachtende Klimawandel führt zu einer zeitlichen und räumlichen Verschiebung von Niederschlagsereignissen und kann somit regional zu Engpässen führen. Es gilt daher, nachhaltige Strategien zu entwickeln, damit Wasser an jedem Ort in Niedersachsen auch weiterhin in ausreichender Menge zur Verfügung steht. Die trockenen Sommermonate 2018 und 2019 haben jedoch gezeigt, dass Nutzungskonkurrenzen um die Ressource Wasser im Rahmen von Entscheidungen über Wasserrechte für Entnahmen zu öffentlichen, privaten und gewerblichen Zwecken zunehmen werden.

Um die landwirtschaftlichen Erträge in trockenen Sommern sicherzustellen, kommt es zu intensiverer und ausgeweiteter Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen und zu temporär steigenden Wasserentnahmen aus dem Aquifer. Auf diese Weise könnten wichtige Wasserressourcen so intensiv genutzt werden, dass in einem weiteren trockenen Jahr im Einzelfall kein oder weniger Grundwasser entnommen werden darf und so die landwirtschaftliche Produktion eingeschränkt wird. Wird dennoch weiter Grundwasser entnommen, stellen sich erhebliche ökologische Probleme ein, und längerfristig kommt es zu quantitativen Beeinflussungen des gesamten Grundwasserkörpers, der wiederum auch der Trinkwassergewinnung dient. Im Rahmen der Daseinsvorsorge muss die öffentliche Trinkwasserversorgung Vorrang haben, bei hoheitlichen Entscheidungen über die Nutzung von Wasserressourcen und darüber hinaus muss die Trinkwasserversorgung den Schutz kritischer Infrastrukturen genießen. Hierzu bedarf es entsprechender Informations- und Planungsgrundlagen, welche die Genehmigungsbehörden bei der Ausübung ihres Bewirtschaftungsermessens unterstützen. Die Verankerung der Vorrangstellung scheitert in der Praxis insbesondere an unzureichenden Informationsgrundlagen, aus denen beispielsweise regionale Nutzungskonkurrenzen abgeleitet werden können.

Eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressource ist nur über einen ganzheitlichen Ansatz möglich, der die Bedürfnisse aller Beteiligten angemessen berücksichtigt. Die integrative Betrachtung muss dabei über großräumige und regionale Ansätze erfolgen und sowohl den Klimawandel einbeziehen als auch alle wasserabhängigen Sektoren. Dabei müssen ökonomische, ökologische und soziale Aspekte betrachtet und mittel- bis langfristige Konsequenzen einzelner wasserwirt-

schaftlicher Maßnahmen, wie z. B. die niedersächsischen Trinkwasserexporte des Heidewassers nach Hamburg, unter Heranziehung des § 22 WHG abgewogen werden.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um den Wasserrückhalt im Binnenland während der Wintermonate zu verbessern,
2. wasserbauliche Maßnahmen zu fördern, die eine periodische Verlangsamung des Wasserabflusses im Binnenland ermöglichen und zu einer deutlichen Erhöhung der Grundwasserneubildung, zur Niedrigwassererhöhung und zu einer effektiven Reduktion des Hochwasserrisikos bei Unterliegern beitragen. Diese Maßnahmen sind mit der Maßnahmenplanung gemäß den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie für den Bewirtschaftungszeitraum 2021-2027 abzustimmen und im niedersächsischen Beitrag für die Maßnahmenprogramme der Flussgebiete, an denen Niedersachsen beteiligt ist, zu verankern,
3. die Förderung für den Bau technischer Anlagen wie Talsperren, Speicherbecken und Zisternen zu prüfen,
4. Trinkwasserverbände dabei zu unterstützen, ortsnahe bzw. dezentrale Wasserversorgungsstrukturen zu stärken und gegebenenfalls den Bau von Trinkwasserfernleitungen als mögliche weitere Option zu prüfen,
5. die Nutzung von kommunalen Abwässern für Bewässerungszwecke (Abwasserverbände) zu fördern und mögliche Substitutionsmaßnahmen zur Verrieselung zu prüfen und umzusetzen,
6. die Gründung von Beregnungsverbänden sowie wassersparende Beregnungstechniken zu fördern und durch entsprechende Agrarförderungen zu unterstützen,
7. die Entnahme von Wasser stärker zu überwachen und besser zu steuern,
8. alle Maßnahmen zu unterstützen, welche zu einer weiteren Verbesserung der Grundwasserqualität beitragen,
9. die Resilienz von Fließgewässern gegen Klimastress zu erhöhen, indem verstärkt Renaturierungsmaßnahmen an Fließgewässern gemäß den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie in angemessenem Umfang umgesetzt und bestehende Hemmnisse aufgelöst werden.